

Nachrichten 02/2015

in diesen Nachrichten möchten wir Sie über wichtigsten ab dem 1.1.2015 gültigen Änderungen des Rechnungslegungsgesetzes betreffend das Register von Jahresabschlüssen informieren.

Wichtigste Änderungen betreffend Register von Jahresabschlüssen

Ein Teil der Aufgaben betreffend der Verwaltung von Jahresabschlüssen übernimmt das DataCentrum, eine Zuschussorganisation des Finanzministeriums der Slowakischen Republik.

Wir möchten auf die Änderung der Kontrolle von formellen Bestandteilen von bestimmten, an das Register von Jahresabschlüssen zu versendenden Dokumenten aufmerksam machen, diese Aufgabe übernehmen die Finanzämter und Finanzdirektion der Slowakei. Ab dem 01.01.2015 wird das Finanzamt oder Finanzdirektion überprüfen, ob der zugestellte Jahresabschluss und Mitteilung über den Tag deren Genehmigung richtig ist bzw. ob alle allgemeine Angelegenheiten ausgefüllt sind und ob der Jahresabschluss alle vorgeschriebene Bestandteile einschl. Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet. Das Rechnungslegungsgesetz legt ab dem 01.01.2015 fest, dass falls Mängel auch nach der Aufforderungen des Finanzamtes nicht beseitigt werden, gilt der Jahresabschluss aus der Sicht des Registers von Jahresabschlüssen als nicht zugestellt.

Es wird auch die Frist für die Weiterleitung von eingereichten Dokumenten durch die Finanzbehörde an den Betreiber des Registers von 30 auf 40 Tage verlängert, was auch Einfluss auf die Verlängerung der Zeitspanne zwischen der Einreichung und Veröffentlichung von eingereichten Dokumenten haben kann.

Das in diesen Nachrichten angeführtes Material hat nur informativer Charakter und ersetzt nicht die Rechts- und Steuerberatung. Sollte bei der Anwendung dieser allgemeinen Informationen zu Fehlinterpretationen kommen, können wir nicht die Verantwortung für eventuelle Fehler übernehmen und wir haften auch nicht für Schaden, die durch ihre Anwendung entstehen könnten. Für die Lösung von konkreten Angelegenheiten empfehlen wir die Mitarbeiter unserer Kanzlei zu kontaktieren.